



Einstiegsqualifizierungsvertrag

Nach § 235b des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)

Zwischen der Praxis (Arbeitgeber)

und der Praktikantin (zu Qualifizierende)

Name, Vorname: _____

Geschlecht: m w d

geboren am: ____ . ____ . ____ in: _____

Straße, PLZ., Ort:

Schulabschluss: ohne Hauptschule Realschule Andere: _____

Die Einstiegsqualifizierung ist dem anerkannten Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte zuzuordnen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert ____ Monate. Sie beginnt am ____ . ____ . ____ und endet am ____ . ____ . ____.
2. Die Probezeit beträgt ____ Wochen/Monat/e.¹
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt ____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung von monatlich ____ €.

¹ Die Probezeit darf höchstens zwei Monate dauern und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

5. Der Arbeitgeber gewährt der zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen.
6. Der Arbeitgeber stellt der zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis aus.
7. Die zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Sie verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die zu Qualifizierende kann, wenn sie die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Die zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren. Die zu Qualifizierende ist eingehend darüber belehrt worden, dass sie verpflichtet ist, über alle in der Praxis bekanntgewordenen Umstände, sei es die Behandlung der Patienten selbst betreffend, seien es die persönlichen Umstände der Patienten und deren Erklärungen in der Praxis, Stillschweigen zu wahren und hierüber niemandem Kenntnis zu geben hat. Ein Bruch der Verschwiegenheitspflicht, und zwar auch nach Beendigung der Qualifizierungszeit, ist nicht nur eine Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten, sondern kann auch strafrechtlich verfolgt werden (§ 203 StGB).

_____, _____. _____
Ort Datum

Praxis Stempel, Arbeitgeber

zu Qualifizierende

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages bei Ihrer zuständigen Kammer ein!

eingetragen am _____ unter Nr. _____

i.A.